



Newsletter des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls Nr. 1/2009

Wir freuen uns, Ihnen auf diesem Wege den ersten Newsletter des Jahres 2009 übersenden zu können.

*„Frage dich nicht, was die Welt braucht.
Frage dich, was dich lebendig werden lässt und dann geh los und tu das.
Was die Welt nämlich braucht, sind Menschen, die lebendig geworden sind.“
(Harold Whitman)*

Wie in den vorhergehenden Newslettern erhalten Sie aktuelle Informationen aus unserer Arbeit sowie zum Thema Kindeswohl an Sich. Wir möchten Sie bitten, diesen an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiterzuleiten, die wir via E-Mail nicht erreichen können und damit auf die Arbeit des Netzwerkes aufmerksam zu machen. Herzlichen Dank!

Inhalt:

1. Aktueller Stand
2. Nächste Vorhaben im Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls
3. Weitere Informationen
4. Veranstaltungstipps

1. Aktueller Stand

1.1 Veranstaltungsreihe „Was tun bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung“

Veranstaltungsreihe ist angelaufen - Fast 500 Fachkräfte im Landkreis Zwickau sind der Einladung gefolgt und möchten zusammenarbeiten



Unter dem Motto „Guter Anfang ist halbe Arbeit“ (unbekannt) hat die Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls Fachkräfte aus dem gesamten Landkreis zur Veranstaltungsreihe: „Was tun bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung“ geladen. Fast 500 Vertreter des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, des Bildungswesens, des Ordnungs- und Sozialwesens sind dieser Einladung nachgekommen und haben sich angemeldet, um an einem der insgesamt 15 Veranstaltungsorte teilzunehmen.

Am 07. Januar 2009 fand die erste Veranstaltung in Zwickau-Eckersbach statt; in der Zwischenzeit können wir bereits auf Erfahrungen aus dem ersten Modul zurückblicken. Dabei spiegelt die bislang hohe Anzahl an positiven Rückmeldungen das breite Interesse sowie den Wunsch nach Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder in unserer Region wider. Den Fachkräften ist dabei insbesondere der Austausch untereinander sowie die Möglichkeit zur Klärung offener Fragen wichtig. Entscheidend war es bislang, zu erfahren, wer was bei Verdachtsmomenten tun und an wen man sich bei Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch wenden kann.



In diesem Sinne war die Resonanz auf den Notfallordner sehr positiv. **Wir möchten uns bei Ihnen an dieser Stelle recht herzlich für Ihr Kommen und Ihr damit gezeigtes Engagement und Interesse bedanken!**



1.2 Terminänderungen Veranstaltungsreihe!

Sehr geehrte Netzwerkpartner aus **Gründen des Mutterschutzes und Elternzeit** müssen **einzelne Termine des Moduls 3 verschoben** werden. Die neuen Termine werden im Newsletter, Internet bekannt gegeben. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf unserer Internetseite (<http://landkreis-zwickau.de/598.html>). Wir danken für Ihr Verständnis.

Nr.	Veranstaltungsort	Modul 1	Modul 2	Modul 3
		(jeweils von 16:00 - 19:00 Uhr)		
1	Zwickau-Eckersbach	07.01.2009	22.04.2009	02.09.2009
2	Glauchau	08.01.2009	25.03.2009	Neuer Termin wird bekannt gegeben
3	Crimmitschau	14.01.2009	29.04.2009	Neuer Termin wird bekannt gegeben
4	Zwickau Süd	15.01.2009	30.04.2009	Neuer Termin wird bekannt gegeben
5	Lichtenstein	21.01.2009	06.05.2009	Neuer Termin wird bekannt gegeben
6	Limbach-Oberfrohna	28.01.2009	01.04.2009	Neuer Termin wird bekannt gegeben
7	Zwickau Nord	29.01.2009	14.05.2009	24.09.2009
8	Meerane/ Waldenburg	05.02.2009	28.05.2009	Neuer Termin wird bekannt gegeben
9	Werdau	25.02.2009	03.06.2009	Neuer Termin wird bekannt gegeben
10	Zwickau-Marienthal, Bahnhofsvorstadt/ Lichtentanne	26.02.2009	04.06.2009	Neuer Termin wird bekannt gegeben
11	Hohenstein-Ernstthal	04.03.2009	10.06.2009	28.10.2009
12	Zwickau Innenstadt	Neuer Termin 23.04.2009	11.06.2009	29.10.2009
13	Kirchberg	Neuer Termin 26.03.2009	17.06.2009	04.11.2009
14	Mülsen/ Hartenstein	12.03.2009	18.06.2009	05.11.2009
15	Wilkau-Haßlau	18.03.2009	24.06.2009	11.11.2009



1.3 Notfallordner

Mit dem Start der Veranstaltungsreihe am 07. Januar 2009 fiel auch der Startschuss für die Veröffentlichung des Notfallordners "Kindeswohlgefährdung". Dieser versteht sich als Praxishandbuch und richtet sich an Fachkräfte des Landkreises Zwickau, die mit Familien bzw. Kindern/ Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr arbeiten. In diesem Sinne soll der Notfallordner Sie in ihrer täglichen Arbeit unterstützen und Ihnen Handlungssicherheit geben, wenn Sie einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben. Inhaltlich handelt es sich dabei konkret um folgende Kapitel:

Kapitel Handhabung

- Vorne weg - Hinweise zur Handhabung des Notfallordners

Kapitel Begriffsklärung

- Was heißt Kindeswohlgefährdung? – Begriffsklärung und gesetzliche Grundlagen

Kapitel Anhaltspunkte

- Wie kann ich Kindeswohlgefährdung erkennen? – Klärung und Darlegung wichtiger Aspekte, "Ampelbogen" zur Gefahreinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei verschiedenen Altersgruppen

Kapitel Verdacht

- Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - Verfahrensablauf, Ansprechpartner und Möglichkeiten zur Abklärung von Verdachtsfällen

Kapitel Notfall

- Handlungsschritte bei akuter Kindeswohlgefährdung „NOTFALL“ - Ansprechpartner, Verfahrensweisen bei Mitteilungen bzw. Meldungen, Meldebogen,

Kapitel Dokumentation

- Dokumentieren- was und wie? – Klärung wesentlicher Aspekte beim Umgang mit Dokumentationen, Dokumentationsvorlagen

Kapitel Partner

- Wer macht was bei akuter Kindeswohlgefährdung? – Partner im Netzwerk sowie Handlungsmöglichkeiten und -grenzen beteiligter Berufsgruppen

Kapitel Glossar

- ABC zum Kindeswohl – wichtige Begriffe zum Thema Kindeswohlgefährdung auf einer Seite

Kapitel Anhang

- Auszüge aus relevanten Gesetzestexten

Kapitel Notizen

- Hier ist Platz für eigene Mitschriften

Die verschiedenen Kapitel werden jeweils entsprechend der Inhalte der einzelnen Module der Veranstaltungsreihe vor Ort ausgegeben und inhaltlich bearbeitet. Die ersten dieser Materialien stehen zusätzlich ab sofort im Internet zum Download bereit (<http://landkreis-zwickau.de/598.html>).

Die Form der Handreichung als Ordner ermöglicht es Ihnen, nicht nur einzelne Seiten innerhalb des Ordners zu ergänzen, sondern sie auch im Falle von Aktualisierungen auszutauschen. Auch mögliche **Aktualisierungen** werden künftig zum **Download** ins Internet gestellt werden.

1.3 Fachbeirat des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls

Der Fachbeirat des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls ist am 11.02.2009 zu seiner nunmehr 5. Sitzung zusammengetroffen. Wie bereits in der vierten Sitzung stand auch dieses mal die Diskussion und Verabschiedung der Materialien zum „Notfallordner – Was tun bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung?“ ganz oben auf der Tagesordnung. Aktuell ging es dabei hauptsächlich um die Kapitel "Handeln bei Verdacht" und "Handeln im Notfall", welche Inhalt des zweiten Moduls der Veranstaltungsreihe sein werden.



2. Nächste Vorhaben im Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

2.1 Überreichung der Notfallkarten an Beratungsstellen

Parallel zum Notfallordner wurde eine Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Familien im handlichen EC-Karten Format mit den wichtigsten Rufnummern entwickelt. Ab April steht diese der Öffentlichkeit zur Verfügung und wird auch im Amtsblatt des Landkreises Zwickau veröffentlicht. Die Übergabe der Notfallkarten insbesondere an Beratungsstellen und weiteren Partnern wird im April erfolgen.

2.2 Einbeziehung der Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren in das Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

Die Einbindung der Frühförderstellen in das Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls ist in mehrer Hinsicht von Bedeutung:

- „Frühförderstellen können eigenständig einen unmittelbaren, niederschweligen Beitrag zur Entspannung bei vermuteten herausfordernden familiären Situationen leisten und so neben den Maßnahmen zur Erkennung, Behebung bzw. Milderung einer Behinderung auch konfliktlösend tätig werden.
- Leistungen durch interdisziplinäre Frühförderstellen werden in der Regel in ambulanter, einschließlich mobiler Form erbracht. Insbesondere für Kinder aus Familien in schwieriger sozialer Lage ist die mobil-aufsuchende Hilfe wichtig.
- Kinder die vernachlässigt werden und zu wenig Förderung erfahren, bleiben oftmals in ihrer normalen Entwicklung zurück. Sie können durch Vermittlung eines Kinderarztes zu den Frühförderstellen gelangen. Durch den engeren Kontakt der Berater bzw. Therapeuten kann ein zusätzlicher Hilfebedarf erkannt werden. Denkbar sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Erziehungs- und Lebenskompetenzen von Eltern. Auf einen solchen Hilfebedarf sollten die Netzwerkpartner im Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls reagieren.
- Die Zusammenarbeit mit den Frühförderstellen und mit den Sozialpsychiatrischen Zentren kann auch bei der Wahl der für das Kind geeigneten Kindertagesstätte von Vorteil sein.“¹

Die Koordinierungsstelle wird sich mit den einzelnen Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren in Verbindung setzen, um Möglichkeiten der Kooperation und Einbindung in das Netzwerk abzuklären.

Um Eltern bereits jetzt gezielt Hilfsmöglichkeiten anbieten zu können, finden Sie nachstehend eine Übersicht der Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren im und um den Landkreis Zwickau.

Frühförderstellen		
Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle	Markersdorferstraße 124 09122 Chemnitz	Tel.: 0371/ 210721 Fax: 0371/ 2822925
Einrichtungsverband zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder u. Jugendlicher, Bereich ambulante und mobile Frühförderung	Flemmingstraße 8, Haus 29 09116 Chemnitz	Tel.: 0371/ 3344225 Fax: 0371/ 3344349
Frühförder- und Frühberatungsstelle Crimmitschau Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Badergasse 4 08451 Crimmitschau	Tel.: 03762/ 489 465 Fax: 03762/
Frühförder- und Frühberatungsstelle Glauchau Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Am Markt 1 08371 Glauchau	Tel.: 03763/ 78174 Fax: 03763/ 710020
Frühförder- und Frühberatungsstelle Behindertenhilfe Limbach-Oberfrohna	Prof.-Willkomm-Straße 18 09212 Limbach-Oberfrohna	Tel.: 03722/ 8901110 Fax: 03722/ 93034
Sozialpädiatrische Zentren		
Sozialpädiatrisches Zentrum der Kinderklinik Aue	Gartenstraße 6 08280 Aue	Tel.: 03771/ 582496 Fax: 03771/ 582486
Sozialpädiatrisches Zentrum der Ambulanten Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz	Markersdorfer Straße 124 09122 Chemnitz	Tel.: 0371/ 33315438 Fax: 0371/ 33315496
Sozialpädiatrisches Zentrum Frühe Hilfe für entwicklungsgestörte und behinderte Kinder Leipzig e.V.	Delitzscher Straße 141 04129 Leipzig	Tel.: 0341/ 984690 Fax: 0341/ 9800645

¹ Nach Aussagen des Sächsischen Staatsministerium für Soziales, 2009



3. Weitere Informationen

3.1 Gesetzentwurf zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz)

Nach vorliegendem Entwurf besteht das Bundeskinderschutzgesetz aus drei Artikeln:

- Artikel 1: Gesetz über die Zusammenarbeit im Kinderschutz (KiSchZusG) und
- Artikel 2: Novellierung des SGB VIII in den §§ 8a, 72a, 86c und
- Artikel 3: Inkrafttreten

Der Gesetzgeber verfolgt mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes mehrere Zielstellungen.

Zum einen soll eine bundeseinheitliche Rechtslage für Berufsheimnisträger, die der Schweigepflicht nach § 203 StGB unterliegen in einem Gesetz außerhalb des Strafrechts geschaffen werden. Die Regelungen werden indes nicht nur auf Berufsheimnisträger begrenzt, sondern beziehen ebenso Lehrer in staatlich und privat geführten Schulen, Personen die in der Berufsausbildung tätig sind, Personen die mit der Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen betraut und daher nicht in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, sondern der Sozialhilfe tätig sind, mit ein.

Zum anderen möchte der Gesetzgeber den Schutzauftrag nach § 8a in dem Sinne konkretisieren, dass die Jugendämter zukünftig verpflichtet werden sollen bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung das Kind sowie dessen Umfeld in Augenschein zu nehmen.

Ferner wird der § 72a SGB VIII – „Nachweis der persönlichen Eignung“ um weitere Straftatbestände ergänzt. Das Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung wird auf die Erteilung der Erlaubnis zur Tagespflege, Vollzeitpflege, zum Betrieb einer Einrichtung nach § 45 SGB VIII und zur Übernahme von Vereinsvormundschaften nach § 54 SGB VIII erweitert. Mit dem Gesetzentwurf soll die Speicherung im Bundeszentralregister im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes erweitert werden.

Inhalt des erweiterten Führungszeugnisses

Nach dem Bundesministerium der Justiz werden bereits nach geltendem Recht „in ein Führungszeugnis regelmäßig alle Verurteilungen - unabhängig vom Strafmaß - wegen bestimmter schwerer Sexualstraftaten nach den §§ 174 bis 180 und § 182 StGB aufgenommen. Für das erweiterte Führungszeugnis wird dieser Katalog um weitere kinder- und jugendschutzrelevante Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB erweitert. Künftig wird daher auch beispielsweise eine Verurteilung zu 60 Tagessätzen wegen Verbreitung von Kinderpornographie oder Exhibitionismus im erweiterten Führungszeugnis erscheinen. Bisher erhielt der Arbeitgeber von einer solchen Verurteilung durch ein Führungszeugnis keine Kenntnis.“

Die Novellierung des SGB VIII umfasst ebenfalls die Konkretisierung und Präzisierung des § 86 c SGB VIII – „Fortdauernde Leistungsverpflichtung beim Zuständigkeitswechsel“. Der § 86 c soll eine bundeseinheitliche Regelung zur Fallübergabe beim Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes normieren. Der Gesetzgeber verfolgt mit der Veränderung des § 86 c SGB VIII, dass der Hilfeprozess sichergestellt wird und dass keine Informationen bei Zuständigkeitswechsel verloren gehen.

Das BKischG wurde am 21. Januar vom Bundeskabinett verabschiedet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bmfsfj.de

Quellen:

- Pressemitteilung des BMFSFJ, Berlin, 21. Januar 2009
- Begründungstext zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Kinderschutzgesetz)
- Pressemitteilung des BMJ, Berlin, 21. Januar 2009



3.2 Aktuelles von der Nummer gegen Kummer

Seit dem 5. Dezember 2008 können sich Kinder und Jugendliche qualifizierten Rat unter einer europäischen Telefonnummer **116 111** einholen. Die bisherige bundeseinheitliche Telefonnummer des Kinder- und Jugendtelefons **0800 – 111 0 333** bleibt aber auch weiterhin geschaltet. Die Beratungszeiten werden aufgrund der hohen Nachfrage erweitert: **montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.nummergegenkummer.de

(Quelle: Pressemitteilung von Nummer gegen Kummer e.V., Wuppertal, 5. Dezember 2008)

3.3 Familienbildungsangebote im Landkreis Zwickau

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe: Was tun bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung? wurde in einigen Veranstaltungen die Frage gestellt, welche Angebote es für Eltern, Alleinerziehende, Familien gibt, die in der täglichen Alltagsbewältigung eine Herausforderung sehen.

Um diese Frage zu beantworten, haben wir eine Übersicht zu den Familienbildungsangeboten (Elternbildungskursen) im Landkreis Zwickau zusammengestellt. Diese erhebt derzeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit – Bitte teilen Sie uns weitere bekannte Angebote (nicht nur Kurse) mit.

Elternbildungskurse	
Kurzbeschreibung	Anbieter
<p>„Kess-erziehen“ ist ein Kurs, der sich an Eltern von Kindern ab dem 2. Lebensjahr richtet. Er soll an die Erfahrungen der Eltern anknüpfen und diesen praktische Anregungen für den Erziehungsalltag und das Zusammenleben in der Familie vermitteln.</p>	<p>Familienberatungsstelle Diakoniewerk Westsachsen gGmbH Markt 9 08371 Glauchau Tel.: 03763/ 2668 E-Mail: familienberatung@diakonie-westsachsen.de</p>
<p>„STEP – das Elterstraining“ soll Eltern helfen ein kooperatives, stressfreies Zusammenleben in der Familie zu erreichen und eine tragfähige, erfüllende Beziehung mit ihren Kindern aufzubauen.</p> <p>Das Angebot richtet sich differenziert an Familien mit Kindern im Alter von 0-6, 6-12, 12-18 sowie an pädagogische Fachkräfte.</p>	<p>DPFA-Akademiegruppe BGGS Fachschule für Sozialwesen Heilpädagogisches Zentrum Kinder- und Jugendförderprojekt „start off“ Max-Planck-Straße 12 08066 Zwickau Tel.: 0375/ 4358160 E-Mail: a.schmidt@dfa-akademiegruppe.com</p>
<p>„Starke Eltern, starke Kinder“ – soll das Selbstbewusstsein von Müttern, Vätern und Kindern stärken und damit zur Entlastung und Stärkung des Familienlebens beitragen. Hierbei sollen zum einen die Fähigkeiten der Eltern herausgearbeitet und zum anderen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Konflikte in der Familie gelöst werden können.</p>	<p>Deutscher Kinderschutzbund Zwickau Franz-Mehring-Straße 169 08060 Zwickau Tel.: 0375/ 281708 Fax: 0375/ 2309233 E-Mail: dksb-zwickau@t-online.de</p>
<p>Die „Elternschule“ – wendet sich an Eltern mit Kindern und soll insbesondere die Eltern dahingehend unterstützen, wie Sie ihre Kinder in der altersgerechten Entwicklung fördern können. Im Kurs sollen dabei verschiedene Themen der kindlichen Entwicklung angesprochen werden, wie z.B. die körperliche und geistige Entwicklung, Möglichkeiten der Therapie z. B. bei Sprach- oder Konzentrationsstörungen.</p>	<p>Familienzentrum Wespennest Mütter- und Familienzentrum Wespennest e.V. Badergasse 19 08451 Crimmitschau Tel.: 03762/ 931764</p>



Elternbildungs- bzw. Familienbildungsangebote werden auch über die **Familien- und Mütterzentren** sowie die **Mehrgenerationenhäuser** im Landkreis Zwickau angeboten. Auf Wunsch werden Eltern, Familien bzw. Alleinerziehende allgemein beraten und zu Behörden begleitet. Durch den ungezwungenen Austausch mit anderen Familien können Tipps und Tricks gegeben oder die Mitarbeiter um Rat gefragt werden.

Weitere Informationen zu den Familien- und Mütterzentren finden sie im ABC des Notfallordners, ein Klick auf die Homepage bzw. ein Besuch der Einrichtungen lohnt sich.

Die nachstehende Übersicht zeigt die im Landkreis wirkenden Einrichtungen.

Mütter-/ Familienzentren/ Mehrgenerationenhäuser im Landkreis Zwickau	
Familienzentrum/ Mehrgenerationenhaus Wespennest Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus Wespennest e.V.	Badergasse 19 08451 Crimmitschau Tel.: 03762/ 931764 Fax: 03762/ 931764 E-Mail: Familienzentrum@wespennest-crimmitschau.de Internet: www.wespennest-crimmitschau.de
Mehrgenerationenhaus Hohenstein-Ernstthal IWS Westsachsen gGmbH	Logenstraße 2 09337 Hohenstein-Ernstthal Tel.: 03723/ 678053 Fax: 03723/ 678051 E-Mail: mgh@iws-vestsachsen.de Internet: www.iws-vestsachsen.de
Familienzentrum Kirchberg SBBZ e.V.	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg Tel.: 037602/ 66509 Fax: 037602/ 64579 E-Mail: mgh@sbbz.de Internet: www.sbbz.de
Familienzentrum/ Mehrgenerationenhaus Härtensdorf	Otto-Nuschke-Straße 18 08134 Wildenfels/ OT Härtensdorf Tel.: 037603/ 8751 Fax: 037603/ 8751 E-Mail: kinderidylle@t-online.de Internet: www.mehrgenerationenhaeuser.de/wildenfels
SOS Mütterzentrum/ Mehrgenerationenhaus „Müze“ SOS Kinderdorf Sachsen	Kolpingstraße 22 08058 Zwickau Tel.: 0375/ 390250 Fax: 0375/ 3902524 E-Mail: MZ-Zwickau@SOS-kinderdorf.de Internet: www.sos-mz-zwickau.de
Familienzentrum für Bildung und Kommunikation Frauen für Frauen Ortsring Zwickau im DFR e.V.	Allende Straße 130 08062 Zwickau Tel.: 0375/ 478003 Fax: 0375/ 478003 E-Mail: zwickauerfamilienzentrum@t-online.de Internet: www.zwickauer-familienzentrum.de

3.4 Werden Sie Partner im Netzwerk für Kinderschutz in Sachsen

Um einen Überblick über die sächsischen, kommunalen Vorhaben aber auch engagierten Einrichtungen/ Institutionen zu erhalten, wurde das Internetportal „Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen“ entwickelt und steht der breiten (Fach)Öffentlichkeit unter www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de zur Verfügung. Werden auch Sie Partner im Netzwerk und nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Einrichtung/ Institution und Angebote zu veröffentlichen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Felsenweg-Institut oder rufen Sie direkt das Antragsformular ab unter:

<http://www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de/fileadmin/template/nfk/download/Formular.doc>

Kontakt:

Felsenweg-Institut
Tolkwitzer Straße 90
01279 Dresden
Telefon: 0351 2168718
Telefax: 0351 2168729
E-Mail: info@nfk-sachsen.de



4. Veranstaltungstipps

Nachstehend finden Sie einige **ausgewählte externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten** für rund um die Thematik Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung (*ohne Anspruch auf Vollständigkeit, soweit bereits vorliegend*).



Sexueller Missbrauch von Kindern – Erkennen – Handeln - Vorbeugen

Wann?	23./ 24.04.2009
Wo?	Dresden
Für wen?	Sozialpädagogen und Erzieher
Um was geht's?	<ul style="list-style-type: none"> - Definition und rechtliche Grundlagen - Zahlen und Fakten - Wahrnehmung von Anzeichen und Handeln bei Verdacht - Rolle als Helfer: Möglichkeiten und Grenzen - Prävention zu sexuellem Missbrauch
Anmeldung?	Institut Inform Tel.: 0351 8590301 Fax: 0351 8590302 E-Mail: info@insitut-inform.de
Kosten?	<ul style="list-style-type: none"> - 88,00 Euro (inklusive Materialien und Getränke) bei Anmeldung bis 01.01.2009 - 99,00 Euro (inklusive Materialien und Getränke) bei Anmeldung bis 26.02.2009 - 110,00 Euro (inklusive Materialien und Getränke) bei Anmeldung bis 15.03.2009
Weitere Informationen	Institut Inform http://www.institutinform.de



Umgang mit Kindeswohlgefährdung –wahrnehmen und angemessen handeln

Wann?	05.05.2009
Wo?	Leipzig
Für wen?	Mitarbeiter/innen von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe
Um was geht's?	Rechtliche Bedingungen, Aufgaben und Umsetzung im Arbeitsalltag – Arbeit mit Fallbeispielen
Anmeldung?	Institut Inform Tel.: 0351 8590301 Fax: 0351 8590302 E-Mail: info@insitut-inform.de
Kosten?	<ul style="list-style-type: none"> - 48,00 Euro (inklusive Materialien und Getränke) bei Anmeldung bis 13.01.2009 - 54,00 Euro (inklusive Materialien und Getränke) bei Anmeldung bis 10.03.2009 - 60,00 Euro (inklusive Materialien und Getränke) bei Anmeldung bis 01.04.2009
Weitere Informationen	Institut Inform http://www.institutinform.de



Familien mit Kindeswohlgefährdung verstehen – Methoden der Familiendiagnostik

Wann?	18.-20.05.2008
Wo?	Berlin
Für wen?	Sozialpädagogische Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Erziehungshilfen
Um was geht's?	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung von Kindeswohlgefährdung in Familien - Systemische Theorie- und Diagnoseansätze: das Beurteilungsprogramm von Baret/ Trepper und die Analyse des familiären Spiels nach dem Mailänder Modell - Systemisch orientierte kollegiale Beratung bei Kindeswohlgefährdung - Sozialpädagogische Familiendiagnose bei Kindeswohlgefährdung nach Uhlen-dorf/ Cinkl/ Marthaler - Arbeit an Fallbeispielen



Anmeldung?	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen Sektion Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives FICE e.V. Schaumainkai 101-103 60596 Frankfurt am Main Telefon (069) 633 986-0, Telefax (069) 633 986 25 E-Mail: igfh@igfh.de
Kosten?	Seminargebühr inklusive Verpflegung 220,00 Euro (für Mitarbeiter von IgfH- Einrichtungen: 200,00 Euro, für Einzelmitglieder: 190,00 Euro Seminargebühr inklusive Übernachtung und Vollverpflegung: 330, 00 Euro (für Mitar- beiter von IgfH-Einrichtungen: 310,00 Euro, für Einzelmitglieder: 300,00 Euro)
Weitere In- formationen	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen www.igfh.de

 **Elternberatung für Kleinkinder von 0 bis 3 Jahren**

Wann?	21.06.2008, 09.00-15.00 Uhr
Wo?	Chemnitz
Für wen?	Hebammen, Therapeuten, Mitarbeiter aus dem Bereich der Kindertagespflege sowie interessierte Schwangere, Eltern und Großeltern
Um was geht's?	Fragen und Antworten rund um die Elternschaft von Kindern bis zum Altern von 3 Jahren zum besseren Verständnis und Umgang im (Arbeits-)Alltag (z.B. Schreibabys, Geschwisterrivalitäten, Kinderängste und Trotzen)
Anmeldung?	Helmholtzstraße 30 09131 Chemnitz Tel.: 03 71 - 41 05 79 Fax: 03 71 - 44 17 73 eMail: info@sozialakademie-sachsen.de oder www.sozialakademie-sachsen.de
Kosten?	50,00 Euro
Weitere In- formationen	Sächsische Sozialakademie www.sozialakademie-sachsen.de

 **FuN Teamerausbildung Sachsen 2009**

Wann?	Block I: 04.-05.06.09 und Block II: 11.-12.06.09 Beginn am 04.06. und am 11.06. um 10:00 Uhr, Ende gegen 17.30 Uhr Beginn am 05.06. und 12.06.09 um 9.00 Uhr, Ende gegen 16.30 Uhr Bestandteil der Teamerausbildung ist eine praktische Programmdurchführung und ein anschließender Praxistag/Supervision. Der Termin wird im Theorieblock verein- bart.
Wo?	AGNESHAUS Caritasverband Leipzig e.V. Elsterstr. 15 04109 Leipzig Tel. (0341) 9 63 61 13
Um was geht's?	berufsbegleitende Qualifizierung mit Zertifizierung für ein präventives Familienpro- gramm
Kosten?	Kursgebühr für die Qualifizierung (Block I, Block II und Praxistag): 400 €/Teilnehmer/-in Verpflegung und ggf. Übernachtung werden durch die Teilnehmer/-innen selbst or- ganisiert und bezahlt.
Weitere In- formationen	Rückfragen und Informationen: Felsenweg-Institut Christiane Voigtländer Telefon: 03 51/21 68 7 - 0 E-Mail: c.voigtlaender@felsenweginstitut.de Infos zu FuN unter www.praepaed.de



Der Newsletter wird herausgegeben von:

Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls
Landratsamt Landkreis Zwickau, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

<i>Ihre Ansprechpartner</i>	<i>E-Mail:</i>	<i>Telefon:</i>	<i>Fax:</i>
Jens Pappe	jens.pappe@landkreis-zwickau.de	0375 4402 23270	0375 4402 23273
Denise Syrbe	denise.syrbe@landkreis-zwickau.de	0375 4402 23271	
Mignon Buchholtz	Bitte beachten: 04/2009-10/2009 in Mutterschutz/ Elternzeit		
	mignon.buchholtz@landkreis-zwickau.de	0375 4402 23272	
	Bitte beachten: 07/2009-02/2010 in Mutterschutz/ Elternzeit		

Der Newsletter kann jederzeit abbestellt werden, indem Sie uns eine kurze Nachricht zukommen lassen.

Das Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls wird gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales (01.07.2007-30.06.2010)